

Kapitaleinzahlungskonto

Das Kapitaleinzahlungskonto ist ein temporäres Sperrkonto, das die gesetzlichen Vorschriften erfüllt, wenn Sie eine AG oder GmbH gründen oder deren Gesellschaftskapital erhöhen wollen.

Das Kapitaleinzahlungskonto dient dazu, Ihnen die offizielle Kapitaleinzahlungsbestätigung einer Bank gemäss OR-Vorschrift zur Verfügung zu stellen. Dies ist nötig bei Gründungen, Nachliberierungen sowie bei ordentlichen oder genehmigten Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) mit Sitz in der Schweiz.

So funktioniert das Kapitaleinzahlungskonto

Sie unterzeichnen das Antragsformular und zahlen den Betrag auf das Konto ein. Für die Behörden erhalten Sie eine Bestätigung der Kapitalhinterlegung unserer Bank.

Sobald Ihre Firma bzw. die Kapitalerhöhung im Handelsregister eingetragen ist, übertragen wir das hinterlegte Kapital nach Abzug einer Kommission auf Ihr Geschäftskonto und Sie können frei darüber verfügen.

Gesellschaftsgründung/Kapitalerhöhung

Eine Kapitaleinzahlung kann in CHF für in der Schweiz domizilierte Gesellschaften erfolgen. Wenn Sie eine Aktiengesellschaft gründen oder das Kapital einer bestehenden AG erhöhen, muss das Geld bei einer Bank hinterlegt werden. Dies schreibt das Obligationenrecht OR Art. 633 vor. Das Gleiche gilt gemäss OR Art. 779 für die Gründung oder Kapitalerhöhung einer GmbH.

Konditionen & Preise

- Keine Verzinsung
- Kontoführung kostenlos
- Kommission für die Kapitaleinzahlungsbestätigung: 0,1% des eingezahlten Betrages (mind. 200 CHF bei Teilnahme am WIR-Netzwerk, maximal 2 000 CHF)

Ablauf

- Auftrag zur Eröffnung eines Kontos und zur Abgabe einer Kapitaleinzahlungsbestätigung
- Liberierung der gezeichneten Aktien bzw. der Stammeinlage(n) durch Einzahlung auf das Konto
- Nach Einzahlung des Betrages auf das Kapitaleinzahlungskonto erstellt die Bank WIR die Kapitaleinzahlungsbestätigung
- Öffentliche Beurkundung des Gründungsakts bzw. der Kapitalerhöhung und Anmeldung beim Handelsregisteramt
- Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB)
- Einreichung des Handelsregisterauszuges der Gesellschaft im Original an die Bank WIR
- Überweisung des einbezahlten Betrags nach Abzug der Kommission an die Gesellschaft

Die Auszahlung des Kapitals erfolgt nach separatem Auftrag der Gesellschaft auf eine Bankverbindung, welche auf die Gesellschaft lautet, jedoch frühestens:

- Am ersten Arbeitstag nach der Veröffentlichung der Gesellschaftsgründung bzw. Kapitalerhöhung im Schweizerischen Handelsblatt
- Oder nach Vorliegen eines Handelsregisterauszuges im Original oder einer beglaubigten Kopie über die Eintragung
- Oder nach Erhalt einer Bestätigung der Eintragung im Original oder einer beglaubigten Kopie des eidgenössischen Handelsregisteramtes

Für spezifische Fragen im Zusammenhang mit Gründungen bzw. Kapitalerhöhungen wenden Sie sich bitte an Ihren Notar oder Ihren Rechtsanwalt.

Das Kapitaleinzahlungskonto steht für Gründungen von Genossenschaften und Stiftungen, sowie für ausländische Rechtsformen nicht zur Verfügung.

Kontakt

Haben Sie Fragen? Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0800 947 947 oder unter wir.ch/kontakt.